Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4628**

17. Wahlperiode 02. 02. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Burkhard Lischka, Karin Roth (Esslingen), Dr. Sascha Raabe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1965 –

Stärkung der humanitären Lage in Afghanistan und der partnerschaftlichen Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen

A. Problem

Mit dem neuen Afghanistan-Mandat vom 26. Februar 2010 ist ein Strategiewechsel verbunden. Er beinhaltet eine Aufwertung der zivilen Anstrengungen. Die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit werden auf fast das Doppelte aufgestockt. Im Sinne der Vereinbarungen auf der Londoner Afghanistan-Konferenz am 28. Januar 2010 soll mit mehr Mitteln und besser abgestimmten zivilen Maßnahmen der Wiederaufbau nachhaltig und langfristig unterstützt werden. Für eine umfassende Verbesserung der humanitären Lage fehlen aber häufig Ziele und neue Zielmarken, fehlen Organisationsstrukturen, die nicht der Korruption Vorschub leisten, fehlen Monitoringinstrumente, mit denen Fortschritte beim Aufbau des Landes nachgewiesen werden können. Obwohl z. B. die Kindersterblichkeit gesunken ist, ist sie nach wie vor die höchste in der Welt; die Müttersterblichkeit ist trotz Verbesserungen noch immer dramatisch. Nahezu die Hälfte der afghanischen Bevölkerung lebt in Armut und rund ein Drittel leidet Hunger. Die Traumatisierung der Bevölkerung durch die Jahre des Bürgerkrieges behindert oft den Friedensprozess. Beim zivilen Aufbauprozess kommt den Nichtregierungsorganisationen eine zentrale Rolle zu. Einerseits ist anzuerkennen, dass sich Sicherheit und Entwicklung in Afghanistan einander bedingen, andererseits ist auch anzuerkennen, dass eine erzwungene Vermischung von humanitärer Hilfe und militärischem Einsatz den Erfolg der NGO-Arbeit (NGO = Non-Governmental Organisation) und auch die persönliche Sicherheit des NGO-Personals gefährden würde.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/1965 abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2011

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar Wöhrl
Vorsitzende

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Ute Koczy
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Burkhard Lischka, Harald Leibrecht, Heike Hänsel und Ute Koczy

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1965** in seiner 47. Sitzung am 11. Juni 2010 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird ein Friedens- und Wiederaufbaufonds nach dem Beispiel des durch die Bundesrepublik Deutschland initiierten und finanzierten Friedensfonds in der Demokratischen Republik Kongo gefordert. Dieser Fonds soll aus der für Afghanistan zugesagten Mittelaufstockung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert werden. Darüber hinaus soll die Geberkoordination verbessert werden. Dazu wird eine Konzentration einzelner Staaten auf einzelne Ministerien in Form der Übernahme von Patenschaften für ein Ressort der afghanischen Regierung vorgeschlagen. Die regionale und thematische Breite der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan soll erhalten bleiben und verstärkt auf die überwiegend ländlichen Regionen ausgerichtet werden. Ferner fordern die Antragsteller eine kohärente Strategie zur Einbeziehung der Nachbarn Afghanistans, vor allem Pakistans. Eine Vermischung von humanitärer Hilfe und militärischem Einsatz beim zivilen Aufbau wird von den Antragstellern als kontraproduktiv gewertet. Entsprechend seien insbesondere multilaterale Projekte der Entwicklungszusammenarbeit über die Nordregion und den Raum Kundus hinaus weiterhin zu fördern und nicht an die Präsenz deutscher ISAF-Truppen zu binden. Schließlich fordern die Antragsteller die Bundesregierung dazu auf, einen Aktionsplan zur Förderung der Frauen und ihrer Rechte vorzulegen. Hierzu zählen insbesondere die Förderung des afghanischen Frauenministeriums (MOWA), die strukturelle Verbesserung des staatlichen Gesundheitswesens und die Einwirkung auf die afghanische Regierung, das Gesetz zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen umzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 7. Juli 2010, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 30. Sitzung, der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 30. Sitzung, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 26. Januar 2011 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 19. Januar 2011 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 26. Januar 2011 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **SPD-Fraktion** unterstreicht die Bedeutung des Strategiewechsels und die damit verbundene Aufwertung des zivilen Engagements in Afghanistan. Für die Zeit nach dem Abzug der militärischen Kampftruppen sei eine nachhaltige und kohärente Hilfsstrategie „2014 plus“ erforderlich.

Die **CDU/CSU-Fraktion** verweist auf die prekäre Sicherheitslage und betont die Notwendigkeit einer Verlängerung der Präsenz von internationalen Truppen, auch um den zivilen Wiederaufbau abzusichern. Hierfür werde man bis 2013 rund 430 Mio. Euro bereitstellen. Der Antrag der Fraktion der SPD bestätige richtigerweise die Notwendigkeit einer nachhaltigen Stabilisierung durch Entwicklungszusammenarbeit. Die geforderte Entkoppelung von zivilem Aufbau und militärischem Engagement sei aber gerade nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Zudem seien einzelne Forderungen bereits umgesetzt beziehungsweise von den Entwicklungen überholt. So sei mit dem Provincial Development Fund ein Instrument eingerichtet worden, mit dem insbesondere die Forderung nach mehr Beteiligung der lokalen Bevölkerung erfüllt werde. Insofern werde sie den Antrag ablehnen.

Die **FDP-Fraktion** schließt sich den Ausführungen der CDU/CSU-Fraktion an und erklärt, sie werde den Antrag aus den gleichen Gründen ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, sie werde den Antrag ablehnen, weil man, anders als die Fraktion der SPD, grundsätzlich gegen den ISAF-Einsatz und nicht der Meinung sei, dass der ISAF-Einsatz dazu beitrage, in Afghanistan ein sicheres Umfeld für den zivilen Aufbau und für Entwicklung zu schaffen. Im Gegenteil müsse der Einsatz beendet werden, damit sich überhaupt erst eine Perspektive für eine friedliche und soziale Entwicklung eröffnen könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützt die zentralen Forderungen im Antrag. Auch sie lehne das Konzept der vernetzten Sicherheit ab, fordere die Einbeziehung

der Nachbarstaaten in eine kohärente Strategie und erachte eine wissenschaftliche Evaluation der deutschen Beteiligung am ISAF-Mandat für unverzichtbar. Darum werde man dem Antrag zustimmen, auch wenn einige Positionen überholt seien. Größter Mangel am bisherigen Vorgehen aber sei das Fehlen einer Agenda für den Aufbau bis 2014 und danach.

Berlin, den 26. Januar 2011

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Ute Koczy
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333